



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

29/22 Beantwortung des dringlichen Postulates Judith Suppiger und Natalie Vonmüllenen namens der SP Fraktion vom 9. Juni 2022 betreffend Sonnenplatz, mein Lieblingsort! Durch eine partizipative Umgestaltung des Sonnenplatzes soll eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht werden

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Vor genau 25 Jahren wurde das damals neue Sonnenplatzcenter eingeweiht. Vor dem Center wurde der Sonnenplatz neu gestaltet, welcher in ziemlich der heutigen Form entstand. In diesen 25 Jahren fanden auf dem Sonnenplatz immer wieder Anlässe statt. Die Emmerinnen und Emmer bemühten sich, den Platz zu nützen und ihm so Leben einzuhauchen.

Seit einigen Jahren ist der Sonnenplatz aber zum Gesprächsthema geworden. Immer wieder hört man negative Bemerkungen über den grossen Platz im Herzen von Emmen, der sozusagen brach liegt. Einerseits wirkt er kalt und lädt nicht zum Verweilen ein. Andererseits ist er im Sommer aufgrund der Hitze kaum nutzbar. Viele Emmerinnen und Emmer verstehen nicht, weshalb das immense Potential des Platzes ungenutzt bleibt.

Vor einiger Zeit wurden am Rand des Platzes schon einzelne Bäume gepflanzt, was den Platz jedoch nicht spürbar aufgewertet hat. Gemäss unserer Information ist der Gemeinderat nun offenbar dabei, Szenarien zu entwickeln, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen sollen. Wir verweisen auf:

<https://www.world-architects.com/de/land-schafft-gmbh-sursee/project/sonnenplatz-emmen>.

Der Wille des Gemeinderats, den Platz aufzuwerten, ist sehr begrüssenswert. Die Postulantinnen verstehen jedoch nicht, weshalb der Gemeinderat der Bevölkerung in diesem Prozess keine Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben scheint. Der Sonnenplatz soll für die Emmerinnen und Emmer neugestaltet werden. Sie werden ihn nutzen und beleben. Der Sonnenplatz soll das Potential haben, ihr Lieblingsort zu werden. Die Entwicklung dieses wichtigen Platzes mitten in Emmen wollen wir nicht alleine Hochschulstudentinnen und -Studenten überlassen, die womöglich nicht einmal in Emmen leben und die Bedürfnisse der Emmerinnen und Emmer deshalb allenfalls nicht gut kennen. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat den Sonnenplatz sozusagen hinter dem Rücken der

Emmer Bevölkerung umgestaltet. Mitsprachemöglichkeiten fördern das Interesse, die Akzeptanz und die Zufriedenheit der Bevölkerung.

Wir fordern deshalb das Folgende:

- Der Gemeinderat soll der Bevölkerung ein Mitspracherecht bezüglich der zukünftigen Gestaltung des Sonnenplatzes geben;
- Die Umsetzung der Neugestaltung soll innert Jahresfrist stattfinden, damit der Platz bereits im Sommer 2023 als Aufenthaltsort mit hoher Qualität genutzt werden kann, wobei stadtklimatische Begebenheiten berücksichtigt werden sollen (Schattenplätze, Wasserelemente, Begrünung)
- Die dazugehörigen Investitionen sollen in der Investitionsplanung einberechnet werden.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Der Einwohnerrat stimmte am 11. Juni 1991 dem Bebauungsplan «Sonnenplatz» zu. Der Gemeinderat hat anschliessend eine Arbeitsgruppe eingesetzt und den Landschaftsarchitekten Robert Gisinger mit der Gestaltung und Projektierung der freien Fläche, dem heutigen Sonnenplatz, beauftragt. Die Randbedingungen des Projekts waren: Eigenständigkeit mit öffentlichem Anspruch, gestalterische Identifikation mit dem Ort (Motiv Sonnenstrahlen im Bodenbelag), Nutzungsvielfalt und starker Bezug zum Kirchenhügel. Im Februar 1997 hat der Einwohnerrat das ausführungsfähige Projekt für CHF 1'012'000.00 inklusiv Busperrondach genehmigt und am 18. September 1997 wurde das neue Zentrum Sonnenplatz eingeweiht.

Das Postulat verweist zurecht auf aktuell anstehende Themen am Sonnenplatz hin, welche seitens Gemeinde seit geraumer Zeit bekannt sind. Wie von den Postulantinnen erwähnt, wurden bereits erste Schritte unternommen, um die Aufenthaltsqualität auf dem Sonnenplatz zu verbessern.

Im Sommer 2020 wurde als Erstes mit einem Landschaftsarchitekten das Potenzial des Sonnenplatzes ausgelotet; wohlwissend dass es hier um eine einfache Studie ohne Beteiligung der Bevölkerung ging. Es hat sich dabei gezeigt, dass es diverse Möglichkeiten gibt, um auf die heutigen (noch zu erfragenden) Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und eine nachhaltige Reaktion auf den Klimawandel umzusetzen. Anschliessend wurden mit den angrenzenden Grundeigentümern erste Gespräche geführt. Als Folge der Gespräche konnte der Sichtbezug zwischen den angrenzenden Gebäuden durch die Ersatzpflanzung von vier neuen hochstämmigen Bäumen in den bestehenden Baumgruben verbessert werden. Zudem wurden trennende und mittlerweile unansehnliche Blumentröge entfernt.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Design & Kunst wurde im Herbst 2021 im Rahmen eines Spatial Design Moduls (virtuelle räumliche Gestaltung) Platzgestaltungsideen entwickelt. Die Arbeiten der Studierenden wurden mittels Augmented Reality, auf Deutsch: erweiterte Realität, oder Zusammenspiel von digitalem und analogem Leben, auf Tablets präsentiert.

Im Weiteren war es schon länger die Absicht der Wasserversorgung Emmen, einen Emmer Trinkbrunnen zu entwickeln. Durch die finanzielle Unterstützung der lokalen Raiffeisenbank konnte zusammen mit einem Produktedesigner ein Trinkbrunnen entwickelt werden. Der erste soll nach den Sommerferien auf dem Sonnenplatz installiert werden. Weitere Standorte werden zurzeit überprüft. Damit wird das Element Wasser auf dem Sonnenplatz im Sinne des hochwertigen Emmer Trinkwassers präsent.

Mit dem EMMENMARKT, welcher neu ab diesem Herbst vier Mal im September/Oktobre stattfindet, erfolgt eine weitere Belebung des Sonnenplatzes.

Die Kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) erarbeitet aktuell ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für den Abschnitt Sonnenplatz bis zur Sprengi. Noch ist offen, inwieweit die neue Verkehrsführung den Sonnenplatz tangiert. Sowohl der Übergang zwischen Verkehrsfläche und Sonnenplatz, wie zum Beispiel auch die Lage der Bushaltestelle inklusiv Busperrondach oder der Fussgängerstreifen, stehen zur Disposition. Der Baustart ist frühestens ab 2026 möglich. Ein zuverlässiger Zeitplan wird erst nach der öffentlichen Projektauflage vorliegen.

Im Sommer 2022 erfolgt durch die Direktion Bau und Umwelt der Startschuss für ein Freiraumkonzept über das ganze Gemeindegebiet. Hierzu sollen alle öffentlichen Freiräume in ihrer Qualität und ihrem Potenzial überprüft werden. Daraus ergeben sich Rückschlüsse über die Funktion, welche der Sonnenplatz künftig zu erfüllen hat. Mit dieser Grundlage und den sich definierenden verkehrlichen Rahmenbedingungen kann eine grundlegende Aufwertung / Neugestaltung des Sonnenplatzes in Angriff genommen werden.

2. Zu den Forderungen der Postulantinnen

2.1 Der Gemeinderat soll der Bevölkerung ein Mitspracherecht bezüglich der zukünftigen Gestaltung des Sonnenplatzes geben.

Es ist vor dem Planungsstart im Jahr 2024 ein Mitwirkungsverfahren mit Teilen der Bevölkerung vorgesehen. Es sollen die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie des Quartiervereins Sonnenhof mittels Befragung oder in Workshops ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen als Rahmenbedingungen in einen Studienauftrag für Landschaftsarchitekten einfließen.

2.2 Die Umsetzung der Neugestaltung soll innert Jahresfrist stattfinden, damit der Platz bereits im Sommer 2023 als Aufenthaltsort mit hoher Qualität genutzt werden kann, wobei stadtklimatische Begebenheiten berücksichtigt werden sollen (Schattenplätze, Wasserelemente, Begrünung).

Die in der Ausgangslage erwähnten Abhängigkeiten ermöglichen einen Planungsstart frühestens im Jahr 2024. Die Voraussetzungen für eine nachhaltig längerfristige Neuplanung des Sonnenplatzes müssen vorgängig erarbeitet und geklärt werden: die Bedürfnisse müssen ermittelt, nachbarschaftliche Fragen geklärt, die Neugestaltung entwickelt und die Finanzierung gesichert sein.

2.3 Die dazugehörigen Investitionen sollen in der Investitionsplanung einberechnet werden.

Bereits heute ist ein Platzhalter in der Investitionsplanung enthalten, welcher Zusatzbedürfnisse der Gemeinde im Rahmen des Kantonsstrassenprojektes an der Gerliswilstrasse (K13) Abschnitt Sonnenplatz bis zur Sprengi decken soll. Dieser wird rollend angepasst und allenfalls in Teilprojekte aufgesplittert. Vor dem Planjahr 2024 ist mit keinen Investitionen zu rechnen.

3. Kosten

Für die Mitwirkungs- und Grundlagenermittlung wird mit Kosten von CHF 30'000.00 gerechnet. Für die Durchführung des Studienauftrags oder eines Wettbewerbes sind um CHF 90'000.00 vorzusehen. Die Umsetzungskosten können sich zwischen CHF 300'000.00 und CHF 1'000'000.00 bewegen, wobei einzelne Elemente wie ein Wasserspiel wesentliche Kostentreiber darstellen. Je nach Gestaltung können gegenüber heute auch klare Mehrkosten im jährlichen Unterhalt entstehen.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegen zu nehmen. Er ist bereit, die Forderung 2.1 zur Mitwirkung der Bevölkerung sowie Forderung 2.3 für die Aufnahme der Kosten in die Investitionsrechnung entgegenzunehmen. Die Forderung 2.2, welche eine Umsetzung der Massnahmen bereits im 2023 verlangt, lehnt er aus vorstehend genannten Gründen ab.

Emmenbrücke, 29. Juni 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber